Stadt Braunschweig	ТОР	
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-IN 234, IN 235, IN 236/B 16	13231/10	12. April 10

Vorlage

Beratungs Sitzung folge				Beschluss										
						Tag	7	Ö	Ν	ang nor me	m-	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Stadtbezirksrat 131 Innensta	dt				20	. Apri	110) X						
Stadtbezirksrat 132 Viewegs	Garte	n-E	Bebelhof		21	. Apri	110) X						
Stadtbezirksrat 310 Westlich	es Rin	gg	ebiet		27	'. Apri	110) X						
Planungs- und Umweltaussc	huss				28	. Apri	110) X						
Verwaltungsausschuss					4	. Mai	10		Χ					
Stadtbezirksrat 120 Östliches	s Ring	gel	oiet		5	i. Mai	10	Χ						
Rat					11	. Mai	10	X						
Beteiligte Fachbereiche Beteiligung / Referate / Abteilungen des Referates 0140				Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 131, 132, 310, 120					Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR					
		Ι							I			Т		
	Ja	Х	Nein		Х	Ja		Nein			Ja	X	Nein	

Überschrift, Beschlussvorschlag

Veränderungssperre für den Bebauungsplan "Wallring-Nord"

IN 234

Stadtgebiet zwischen Westlichem Umflutgraben der Oker, Östlichem Umflutgraben der Oker, Am Fallersleber Tore, Wendenmühlengraben, Schubertstraße, Bosselgraben, Neustadtmühlengraben, Güldenstraße, Am Alten Petritore, Petritorwall und Celler Straße

Veränderungssperre für den Bebauungsplan "Wallring-Ost"

IN 235

Stadtgebiet zwischen Wolfenbütteler Straße, Klint, Löwenwall, Magnitorwall, Theaterwall, Am Fallersleber Tore, dem Östlichen Umflutgraben der Oker, Moltkestraße, Bismarckstraße, Parkstraße, Adolfstraße und Campestraße

Veränderungssperre für den Bebauungsplan "Wallring-Süd"

IN 236

Stadtgebiet zwischen Wilhelmitorwall, Westlichem Umflutgraben der Oker, Gieseler, Kalenwall, Bruchtorwall, Lessingplatz, Augusttorwall, Wolfenbütteler Straße, Östlichem Umflutgraben der Oker, Bürgerpark, Volkswagen Halle, Konrad-Adenauer-Straße, Theodor-Heuss-Straße, Holzhof und der Straße Am Alten Bahnhof

Satzungsbeschlüsse

"Für die im Betreff bezeichneten Stadtgebiete, die in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt sind, werden gem. §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die in den Anlagen 4 bis 6 beigefügten Veränderungssperren für jeweils zwei Jahre als Satzung beschlossen."

Dem Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig wird empfohlen, in seiner Sitzung am 4. Mai 2010 die Aufstellung der Bebauungspläne "Wallring-Nord", IN 234, "Wallring-Ost", IN 235, und "Wallring-Süd", IN 236, zu beschließen. Über das Ergebnis wird im Rat berichtet. Ziel der Bebauungspläne ist es, den Charakter des Braunschweiger Wallrings auch zukünftig zu erhalten, ihn vor unerwünschten Fehlentwicklungen schützen und behutsam weiterentwickeln zu können.

Für den westlichen Abschnitt des Wallrings hat der VA bereits im Jahr 2000 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wallring-West", IN 215, gefasst. Für diesen Plan hat der Rat am 16. Februar 2010 eine Veränderungssperre erlassen.

Bis zur endgültigen Beschlussfassung der Bebauungspläne sollen die Planungsziele ebenfalls durch Veränderungssperren nach § 14 BauGB gesichert werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme von der jeweiligen Veränderungssperre zugelassen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Veränderungssperren für die Bebauungspläne "Wallring-Nord", IN 234, "Wallring-Ost", IN 235, und "Wallring-Süd", IN 236, als Satzungen zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

Anlage 1: Übersichtskarte IN 234 Anlage 2: Übersichtskarte IN 235

Anlage 3: Übersichtskarte IN 236

Anlage 4: Satzung einschl. Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bebauungsplan IN 234

Anlage 5: Satzung einschl. Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bebauungsplan IN 235

Anlage 6: Satzung einschl. Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bebauungsplan IN 236

I.V.

gez.

Zwafelink